



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. August 2009

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen in
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:
525-6.03.15.06-57124
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Uhlmann
Telefon 0211 5867-3510
Telefax 0211 5867-493510
Stefan.Uhlmann@msw.nrw.de

Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2010 und 2011; Änderung für das Abitur 2012

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 10.08.2009 – 525-6.03.15.06-57124

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v.
14.2.2005 (**BASS** 13 – 32 Nr. 6)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die **Überschrift** wird neu gefasst "Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2010, 2011 und 2012".
2. Es wird eine neue **Nr. 3** eingefügt. Sie lautet wie folgt:
"3. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2012 an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen. In den Fächern, in denen Änderungen im Vergleich zum Jahr 2011 vorgenommen wurden, wurden die Vorgaben wiederum nicht strukturell geändert, sondern an wenigen Stellen inhaltliche Schwerpunkte oder Medien/Materialien ausgetauscht oder neu formuliert. Ziel der Änderungen ist es, ein Gleichgewicht zwischen der gewünschten und erforderlichen Berücksichtigung wechselnder inhaltlicher Schwerpunkte einerseits und der Kontinuität und Verlässlichkeit innerschulischer Curricula andererseits herzustellen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Gemäß VV 33.2 zu § 33 Abs. 2 APO-GOSt gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2012 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorf-Schulen in den zentralen Prüfungsfächern analog."

3. Die bisherige Nr. 3 wird zu **Nr. 4**.

Der Runderlass wird im ABI.NRW. veröffentlicht.

In Vertretung

gez. Günter Winands